

Dieser Beschluss wurde mehrheitlich gefasst:

Der „Hallenvergabeordnung für die städtischen Sport-, Turn- und Festhallen“ und den „Mieten für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen“ wird wie nachfolgend dargestellt zugestimmt:

Hallenvergabeordnung für die städtischen Sport-, Turn- und Festhallen

Präambel

Die Sport-, Turn- und Festhallen im Eigentum der Stadt Heidenheim stehen ausschließlich zur sportlichen und schulischen Nutzung für die in der Stadt Heidenheim ansässigen Sportvereine und den Schulen in Trägerschaft der Stadt Heidenheim zur Verfügung.

Ausnahmen bilden die folgenden Hallen:

- 1.) Sport- und Festhalle Mergelstetten
- 2.) Turn- und Festhalle Schnaitheim
- 3.) Turn- und Festhalle Oggenhausen
- 4.) Turn- und Festhalle Großkuchen

Im folgenden Text werden diese Hallen als „Turn- und Festhallen“ bezeichnet.

A – zulässige Veranstaltungen in Turn- und Festhallen

In diesen Hallen sind sportfremde Belegungen nur für städtische oder für stadtteilbezogene Veranstaltungen zulässig. Als stadtteilbezogene Veranstaltungen gelten insbesondere:

1. Mitgliederversammlungen örtlicher Vereine und Einrichtungen,
2. Betriebsfeste örtlicher Firmen,
3. gesellschaftliche Veranstaltungen örtlicher Vereine.

B – Nutzerkreis

1. Eine Vermietung kann an Unternehmen, Firmen, Kirchengemeinden und sonstige Einrichtungen erfolgen, die im jeweiligen Stadt- oder Ortsteil ansässig sind.
2. Eine Vermietung kann an eingetragene Vereine mit Sitz in der Stadt Heidenheim erfolgen.
3. Eine Nutzung der Turn- und Festhallen für Familienfeiern ist nur in Großkuchen und Oggenhausen möglich und ausschließlich für Bürgerinnen und Bürger mit Wohnsitz in den genannten Teilorten.

Die Vermietung der Turn- und Festhallen erfolgt über den Fachbereich 5 der Stadtverwaltung Heidenheim, in Großkuchen und Oggenhausen im Einvernehmen mit der jeweiligen Ortschaftsverwaltung. Für die Überlassung sind die vom Gemeinderat der Stadt Heidenheim am 25.10.2011 beschlossenen Mieten zu entrichten.

Mieten für die Benutzung der Turn- und Festhallen in Schnaitheim, Mergelstetten, Großkuchen und Oggenhausen

1. Geltungskreis

Diese Mieten gelten für die Benutzung:

der Sport- und Festhalle Mergelstetten,
der Turn- und Festhalle Schnaitheim,
der Turn- und Festhalle Großkuchen,
der Turn- und Festhalle Oggenhausen.

2. Unentgeltliche Nutzung

Die Nutzung dieser Hallen durch die Stadtverwaltung, einer Ortschaftsverwaltung oder durch Schulen in Trägerschaft der Stadt Heidenheim für schulische Zwecke ist unentgeltlich.

3. Mieten

Die Mieten beinhalten die Nutzung der Hallen sowie die dabei entstehenden Kosten für den Verbrauch von Strom und Wasser, für Heizung und Reinigung sowie für die Betreuung durch einen Hausmeister. Sie betragen:

Veranstaltungen örtlicher Vereine	250,00 €
Veranstaltungen örtlicher Kirchengemeinden	125,00 €
Sonstige Veranstaltungen*	400,00 €

*= Für die Hallen in Oggenhausen und in Großkuchen gilt für Familienfeiern die Regelung, dass für eine Nutzung bis zu vier Stunden 250,00 € berechnet werden, bei einer längeren Nutzung 400,00 €. Für die Benutzung der Küche sind stets 40,00 € zu bezahlen.

4. Vergünstigung

Einmal jährlich können ortsansässige Vereine die örtliche Turn- und Festhalle für eine verminderte Miete von 125,00 € (ohne Benutzung der Küche) nutzen.